

Öffentliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung des "AZV WYHRATAL" für das Haushaltsjahr 2020****I.**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) jeweils in den geltenden Fassungen hat die Verbandversammlung des "Abwasserzweckverbandes Wyhratal" in öffentlicher Sitzung am 18.03.2020, Beschlussnummer: C/I/004/2020, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Im Erfolgsplan

- mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.460.450,00 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.460.450,00 EUR
- und einem Gewinn/ Verlust von	0,00 EUR

Im Liquiditätsplan

- mit dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	436.650,00 EUR
- mit dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von	-1.479.000,00 EUR
- mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von	708.900,00 EUR
- mit zahlungswirksamen Veränderung der Finanzmittel von	-333.450,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 240.000,00 EUR

§ 5

Zur Deckung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen der Erfolgsplanung wird die Umlage von den Verbandsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage	278.400,00 EUR
davon	
1. für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen	144.250,00 EUR
2. als allgemeine Umlage	134.150,00 EUR

§ 6

Zur Deckung der auf die Abwasserbeseitigung (einschließlich der Abwasserreinigung) der angeschlossenen Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten entfallenden und nicht anderweitig gedeckten Investitionsanteile wird die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage festgesetzt auf 90.000,00 EUR

Frohburg, den 13.05.2020

-Siegel-

Wolfgang Hiensch, Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat mit Bescheid vom 06.05.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses C/I/004/2020 der Versammlung vom 18.03.2020 zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Wyhratal für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000,00 EUR sowie den in der Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 EUR genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan 2020 des AZV Wyhratal“ wird für die Dauer einer Woche, beginnend am 18.05.2020 öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Geschäftszeiten ausgelegt oder steht elektronisch zur Verfügung. Die Auslegung erfolgt in den Geschäftsräumen des „AZV Wyhratal“ in 04654 Frohburg, OT Benndorf, Wyhraer Weg 11 (Kläranlage).

Frohburg, 13.05.2020

-Siegel-

Wolfgang Hiensch / Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Wyhratal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung vom 13.11.2019 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wyhratal vom 30.01.2017 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 51, Seite 1834 folgende, am 19.12.2019 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Wyhratal auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.azv-wyhratal.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 05/2020

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Wyhratal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Wyhraer Weg 11, 04654 Frohburg, Telefon: 034348 81020, Fax: 034348 81024
Mail: info@azv-wyhratal.de, Homepage: azv-wyhratal.de